

# KIRCHE UND ORDEN – EINE NACH WIE VOR SPANNUNGSREICHE BEZIEHUNG

JOACHIM SCHMIEDL

400 Jahre nach dem Trienter Konzil setzte sich mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wieder eine Kirchenversammlung mit den Orden auseinander. Dies geschah in einer völlig veränderten Situation. Monastisches Leben war nicht mehr die Normalform christlicher Nachfolge. Das Schwergewicht stellten aktive Gemeinschaften, deren Zielsetzung auf das Apostolat, den karitativen Einsatz und die Förderung von Bildung ausgerichtet war. Hinzu kamen im 20. Jahrhundert neue Aufbrüche, wie z. B. die Säkularinstitute, die in den Jahrzehnten nach dem Konzil durch eine Vielzahl geistlicher Bewegungen noch ergänzt werden sollten. Alle Orden und religiösen Gemeinschaften waren nach dem Konzil zu einer grundlegenden inneren Reform aufgerufen. Auf Sonderkapiteln sollten die Konstitutionen und Satzungen überarbeitet und mit Blick sowohl auf den Gründungsimpuls als auch auf die aktuellen Herausforderungen der Gegenwart erneuert werden. Als die Würzburger Synode begann, hatten die meisten Gemeinschaften gerade die erste Runde dieses Erneuerungsprozesses hinter sich.<sup>1</sup>

## 1. Die Entstehungsgeschichte des Dokuments

Die Vorbereitungskommission der Gemeinsamen Synode beschloss am 7. November 1970 die Einrichtung einer Sachkommission VII „Charismen, Dienste, Ämter“<sup>2</sup>. Unter den Themenkreisen, die von der Deutschen Bischofskonferenz bereits am 29. August 1969 zusammengestellt worden waren, fand sich unter Punkt VI „Christliche Lebensgestaltung“ ein Abschnitt über „Die Funktion der Orden und religiösen Gemeinschaften in der Kirche von heute“ und „Die Berufung zum Leben der Evangelischen Räte inmitten der Welt“ mit einem Verweis auf die ver-

---

<sup>1</sup> Zur Rolle der Orden in den konziliaren Beratungen und zum nachkonziliaren Erneuerungsprozess vgl. Joachim Schmiedl, *Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens*, Vallendar-Schönstatt 1999.

<sup>2</sup> SYNODE (1970), Nr. 2, 1. Zu Geschichte und Kommentierung des Synodendokuments vgl. Friedrich Wulf (Hg.), *Nachfolge als Zeichen. Kommentarbeiträge zum Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland über die Orden und andere geistliche Gemeinschaften*, Würzburg 1978.

wandten Themen der pastoralen Strukturfragen und der Diakonie.<sup>3</sup> Die Brisanz der Fragestellung wurde in der Umschreibung der von der Sachkommission VII zu behandelnden Fragen deutlich; eine der zugewiesenen Aufgaben hieß „Integration der Orden“. Dass es aber nicht um eine alle Christen bedrängende Frage ging, zeigt der letzte Platz, den die „Bedeutung und Aufgaben von Orden und religiösen Gemeinschaften in unserer Zeit“ in den Synodenumfragen einnahm. In der allgemeinen Umfrage meinten 20,5 %, in der repräsentativen Umfrage nur 12 %, die Synode müsse unbedingt darüber sprechen.<sup>4</sup>

In der konstituierenden Sitzung im Januar 1971 wurden 37 Synodale in die Sachkommission VII unter Leitung des Münsteraner Bischofs Heinrich Tenhumberg<sup>5</sup> gewählt. In der Person des Rottenburger Bischofs war eine Kontinuität zum Konzil hergestellt, auf dem Carl Joseph Leiprecht Vizepräsident der Kommission für die Ordensleute war.<sup>6</sup> Zum Sekretär der Kommission wurde Hanspeter Heinz bestellt, damals Assistent und später Nachfolger Klaus Hemmerles als Geistlicher Direktor beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken.<sup>7</sup> Er schrieb in seinem Arbeitsbericht: „Zu den Mitgliedern und Beratern der Sachkommission VII gehören neun Ordensleute: drei Schwestern, fünf Ordenspriester und ein Ordensbruder; vier von ihnen sind Ordensobere, drei Professoren.“<sup>8</sup> In der Sachkommission erarbeitete eine Untergruppe die Vorlage zu den Orden und geistlichen Gemeinschaften.<sup>9</sup> Der Arbeitsplan dafür wurde am 11. und 12. Mai 1971 festgelegt,<sup>10</sup> ein erster Entwurf am 18. und 19. Oktober 1971 von Friedrich Wulf SJ<sup>11</sup> vorgestellt und diskutiert.<sup>12</sup> Nach

<sup>3</sup> Vgl. SYNODE (1970), Nr. 2, 7.

<sup>4</sup> Vgl. SYNODE (1970), Nr. 2, 23.

<sup>5</sup> Zu Leben und Wirken Heinrich Tenhumbergs vgl. Conrad Contzen (Hg.), *Veni sancte spiritus. Bischof Heinrich Tenhumberg 1915–1979*, Münster 1979; Bischof Heinrich Tenhumberg. Gedenkschrift der Schönstattfamilie, Vallendar-Schönstatt 1980; Wilhelm Damberger, *Heinrich Tenhumberg (1915–1979)*, in: Jürgen Aretz u. a. (Hg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*. Bd. 9, Münster 1999, 135–148.

<sup>6</sup> Zu Carl Joseph Leiprecht vgl. Hubert Wolf, Leiprecht, Carl Joseph (1903–1981), in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2002, 470–473.

<sup>7</sup> Vgl. SYNODE (1971), Nr. 3, 4.

<sup>8</sup> Hanspeter Heinz, *Charismen – Dienste – Ämter*. Arbeitsbericht, in: SYNODE (1972), Nr. 4, 33–38, hier 35.

<sup>9</sup> Beschluss der Sachkommission am 24. März 1971 in Frankfurt; vgl. SYNODE (1971), Nr. 3, 3.

<sup>10</sup> Vgl. SYNODE (1971), Nr. 5, 1.

<sup>11</sup> Zur Rolle Friedrich Wulfs als Konzilsberater und bei der Erneuerung der Orden nach dem Konzil vgl. Ludger Ägidius Schulte, P. Friedrich Wulf SJ und sein Einfluß auf Ent-

anfänglichen Schwierigkeiten wurde das Papier auf der Sitzung vom 12. bis 14. Juni 1972 angenommen. Die Zentralkommission verwies die Vorlage am 26. Juni 1972 wohl noch einmal an die Sachkommission zurück,<sup>13</sup> nach einer Überarbeitung<sup>14</sup> am 8. September 1972 wurde sie zur ersten Lesung in der Vollversammlung freigegeben.<sup>15</sup> Friedrich Wulf SJ bekräftigte das hohe Interesse an der Vorlage, das sich an den Änderungsanträgen und Stellungnahmen zeige. Das Papier behandle die geistlichen Gemeinschaften nicht als Sondergruppe, sondern sehe in ihnen Lebensweisen, die aus der Mitte des Evangeliums entstanden seien. Als gemeinsame Plattform habe man sich so geeinigt:

„Sie alle haben einen Auftrag und einen Dienst für Kirche und Gesellschaft, und alle müssen dabei je von neuem um die konkrete Einheit von ‚Geistlichem‘ und ‚Weltlichem‘ bemüht sein.“<sup>16</sup>

Auf dieser Verbindung von Funktionalität und Spiritualität sei die Vorlage aufgebaut. Wulf konstatierte allerdings eine „geradezu erschreckende Entfremdung zwischen den traditionellen Orden und sehr vielen Christen“<sup>17</sup>, ein starkes, aber divergierendes Echo in den Orden selbst und eine durchgängige Kritik an der theologischen Grundlegung.

Auf der Januar-Sitzung 1973 konnte das Ordenspapier aus Zeitmangel nicht behandelt werden. Bis zur nächsten Sitzung im November desselben Jahres liefen eine Reihe von Änderungswünschen ein, die von Corona Bamberg OSB<sup>18</sup> und Friedrich Wulf SJ in eine neue Vorlage eingear-

---

wicklung und Rezeption des Ordensdekretes „Perfecta Caritatis“, in: *Geist und Leben: Zeitschrift für christliche Spiritualität* 72 (1999) 212–224; Ludger Schulte, *Aufbruch aus der Mitte. Zur Erneuerung der Theologie christlicher Spiritualität im 20. Jahrhundert im Spiegel von Wirken und Werk Friedrich Wulfs SJ (1908–1990)*, Würzburg 1998.

<sup>12</sup> Vgl. SYNODE (1971), Nr. 8, 1.

<sup>13</sup> Vgl. SYNODE (1972), Nr. 5, 7.

<sup>14</sup> Verabschiedung auf der Sitzung der Sachkommission VII am 6. und 7. September 1972; vgl. SYNODE (1972), Nr. 6, 1.

<sup>15</sup> Vgl. SYNODE (1972), Nr. 6, 2. Der Text der Vorlage ist abgedruckt in: SYNODE (1972), Nr. 6, 7–13, der Bericht dazu in: SYNODE (1972), Nr. 6, 14–16.

<sup>16</sup> Friedrich Wulf, Bericht zur Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste“ von Sachkommission VII, in: SYNODE (1973), Nr. 2, 61–64, hier 62.

<sup>17</sup> Wulf, Bericht 1973 (s. Anm. 16) 62.

<sup>18</sup> Die Benediktinerin Corona Bamberg hatte sich in mehreren Veröffentlichungen mit der Rolle besonders der monastischen Orden beschäftigt, u. a.: *Corona Bamberg, Frauenorden vor der Gegenwart. Überlegungen zu Standort und Funktion in der Kirche von heute*, Friedberg b. Augsburg 1967; *Corona Bamberg, Lernprozess Ordensgemeinschaft. Probleme und Möglichkeiten*, Meitingen 1973.

beitet wurden.<sup>19</sup> In der Diskussion wurde einerseits darauf hingewiesen, man dürfe traditionelle Werte wie Gehorsam und Askese nicht ausblenden, andererseits angemahnt, als Adressaten Menschen außerhalb der Ordensgemeinschaften anzusprechen. Mit 238 von 247 Stimmen wurde die Vorlage am 22. November 1973 in erster Lesung angenommen.<sup>20</sup> Aufgrund der Wortmeldungen, von denen viele von Laien kamen, mussten für die zweite Lesung einige Änderungen vorgenommen werden: Orden und geistliche Gemeinschaften seien eine Sache der ganzen Kirche; die Krise müsse als solche realistisch beschrieben werden; das Charismatische des Grundauftrags der Orden sollte stärker herausgestellt werden; das kommunitäre und kontemplative Element sollte zur Geltung kommen. Weitere Themen sollten sein: neuere Formen von Zusammenschlüssen, der reformerische Impuls der Orden, ihr Missionsauftrag und die Stellung der Frau. Zu einer theologischen Neubewertung der evangelischen Räte sah sich die Kommission nicht in der Lage; hier sei vieles zu sehr im Wandel begriffen. Auch „Anordnungen“ könnten keine gegeben werden, weil die Orden selbständig seien; deshalb würden „Empfehlungen“ ausgesprochen.<sup>21</sup>

Zu Beginn der zweiten Lesung wies die Berichterstatterin Corona Bamberg OSB auf die zeittypische Spannung zwischen individueller Suche nach dem Spirituellen und sozialem Engagement auf der einen und institutionellen Aversionen auf der anderen Seite hin. Ungelöst sei die Frage, ob die Orden vor einer epochalen Wende oder ihrem Ende stünden. Die geringe Resonanz auf die Ordensvorlage beunruhigte Schwester Corona ebenso wie den Eichstätter Bischof Alois Brems seitens der Bischofskonferenz. Mehrere Beiträge betonten die Zeichenhaftigkeit der Orden und ihr großes Engagement in Jugendarbeit und Caritas (ca. 50.000 Ordensleute in der Bundesrepublik Deutschland nach Auskunft des Caritaspräsidenten Georg Hüssler).<sup>22</sup> Grundsätzliche Anfragen gab es aber nicht mehr, so dass das Dokument „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute“ am

---

<sup>19</sup> Vgl. SYNODE (1973), Nr. 7, 4.

<sup>20</sup> Vgl. SYNODE (1973), Nr. 8, 2–4. Die Berichterstattung hatte wieder Friedrich Wulf übernommen; vgl. Friedrich Wulf, Berichterstattung zur Vorlage „Die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche und in der Welt von heute“ von Sachkommission VII, in: SYNODE (1974), Nr. 1, 7–9.

<sup>21</sup> Vgl. Corona Bamberg, Bericht zur Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute“ von Sachkommission VII (zweite Lesung), in: SYNODE (1974), Nr. 3, 73–76.

<sup>22</sup> Vgl. SYNODE (1974), Nr. 8, 41–43.

23. November 1974 mit 234 Ja-, zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen verabschiedet werden konnte.<sup>23</sup>

## 2. Schwerpunkte des Dokuments

Der Synodenbeschluss „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute“ besteht aus einer Einleitung und zwei Hauptteilen. Er setzt ein mit der „Krise der Orden“ (1.1) und beschreibt sie als eine Nachwuchskrise, die aus einer ambivalenten Wahrnehmung der Orden als „Sonderwelt“ resultiere, ihr gesellschaftlicher Einsatz werde aber nach wie vor geschätzt. Die Gründe werden in der großen „Kluft zwischen einer klösterlichen Eigenwelt und der neuzeitlichen Gesellschaft“ (1.2) gesehen. Die Reformbemühungen hätten zu spät eingesetzt und seien durch die Glaubenskrise der Gegenwart erschwert worden. Das Dokument wolle die Orden bestärken, ohne ihre Autonomie anzutasten.

Der erste Hauptteil beschreibt den Dienst der geistlichen Gemeinschaften. Ihr Grundauftrag bestehe in der Zeichenhaftigkeit für das bereits angebrochene Heil. Die Verpflichtung auf eine bestimmte Lebensordnung nach dem Evangelium sei eine „besondere charismatische Berufung“ (2.1.4) innerhalb der für alle Getauften geltenden einen Nachfolge Jesu. Die evangelischen Räte der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams haben eine geistliche und eine soziale Bedeutung. Als Jüngergemeinde sind geistliche Gemeinschaften Teil der Kirche und bringen sie zur Erscheinung, auch wenn zwischen Anspruch und Wirklichkeit immer eine Kluft besteht. Der Grundauftrag bedürfe einer gewissen Zweckfreiheit des täglichen Lebens, äußere sich aber auch in konkreten Diensten, vorrangig in der Sorge um Arme, Kranke und Marginalisierte. Die Orden werden zu geistlichen Aufbrüchen und Experimenten ermutigt, die ihnen einen Platz „mitten im Gottesvolk“ (2.2.7) sichern. Konkret sollten die Orden ihre Werke zukunftsfähig machen, Ordenspriester ihre Qualifikation für die Kategorialseelsorge erweitern, kontemplative Orden ihre Klausurvorschriften und Säkularinstitute ihre Fähigkeit zur Weltbewältigung überprüfen, alle aber ihre spirituelle Kompetenz zur Geltung bringen. Neue Möglichkeiten ergäben sich für die Orden in der Jugend- und Erwachsenenbildung, durch die Laiendienste in den Gemeinden, im priesterlichen und diakonischen Dienst für die Brü-

<sup>23</sup> Vgl. SYNODE (1974), Nr. 8, 41. Der verabschiedete Text wurde veröffentlicht in: SYNODE (1975), Nr. 1, 71–86; auch in: Ludwig Bertsch u. a. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Br. u. a. 1976, 557–580.

dergemeinschaften, durch Häuser der Stille und Begegnung sowie Gesprächs- und Meditationsangebote, durch das Zeugnis einer zeitgemäßen Armutsform. Voraussetzungen dafür seien verstärkte Bildungsanstrengungen, die Verbesserung der Stellung der Frau, die Befähigung zu Kommunikation und ein neuer Leitungsstil in den Gemeinschaften. Die Orden sollten neue Modelle überschaubarer Kommunitäten entwickeln, mit anderen kirchlichen Gruppen zusammenarbeiten, den missionarischen Geist wecken und „gesamtkirchlichen Geist“ (3.4.4) fördern.

Der zweite Hauptteil wechselt die Perspektive und appelliert an die Mitsorge von Bistümern und Gemeinden für die Gemeinschaften. Kooperation, Mithilfe und Kommunikation sind drei Stichworte, mit denen der gemeinsame Dienst aufgefächert wird. Versehen mit Empfehlungen wird die Zusammenarbeit von Orden und Bistümern angemaht, werden finanzielle Beihilfen, erweiterte Trägerschaften und Hilfen bei der Aufhebung von Werken angeboten, Kontakte zu den Gemeinden gefordert, Schritte in Gemeinschaften hinein und aus ihnen heraus in den Blick genommen. Die gegenseitige Verwiesenheit von Bistümern und Orden in Vergangenheit und Zukunft betont das Nachwort.

### 3. Eine Relecture nach 40 Jahren

Welche theologischen und pastoralen Anfragen lassen sich nach knapp 40 Jahren an das von der Würzburger Synode verabschiedete Dokument stellen? Vier Aspekte möchte ich herausgreifen.

#### 3.1 Theologie des Ordenslebens

Die Synode tat sich schwer mit einer Definition des Ordenslebens. Die Einordnung in die Ekklesiologie von *Lumen gentium* (LG 43–47) war phänomenologisch ausgerichtet. Beschrieben wurden die evangelischen Räte und die Zeichenhaftigkeit der Gelübde, die einen eigenen Stand konstituieren. Dieser ist Teil der Kirche, vielfach von den Bischöfen unabhängig, dennoch im Apostolat auf diese verwiesen und ihnen zu ehrfürchtigem Gehorsam verpflichtet. Das Ordensdekret *Perfectae caritatis* knüpfte an die Kirchenkonstitution an, verteidigte und beschrieb die Pluralität des religiösen Lebens in den Typen der Gemeinschaften und der je spezifischen Ausformung der evangelischen Räte und forderte einen neuen Stil in Regierung und Ausbildung.

Das Synodendokument schließt sich an diese beiden Konzilsdokumente an, indem es den „Grundauftrag“ in den Mittelpunkt rückt. Dieser wurde vom Konzil im Anschluss an Thomas von Aquin als die „Vollkommenheit in der Liebe“ charakterisiert. Die Synode betonte demge-

genüber die Realisierung in Gemeinschaft. Doch bis heute ist Ordens-theologie auf der Suche. Die alte Ständetheologie hatte ihre Plausibilität verloren. In den Mittelpunkt rückten andere Begriffe: Es ging um die Sendung mitten in der Welt, um einen neuen Weltbezug, nicht um Weltflucht, sondern um Weltbewältigung und Weltdurchdringung. Das Thema, das in der Endphase des Konzils die zentrale Rolle gespielt hatte, war auch in den theologischen Erörterungen zum Ordensleben mehr als präsent. Im deutschen Sprachraum stehen dafür die Schriften des Jesuitentheologen Friedrich Wulf, aber auch die integrative Sicht der „Ordens-Christen“ in den Werken von Anneliese Herzig<sup>24</sup> und die interdisziplinären Perspektiven der Symposien der Arbeitsgruppe Ordens-theologie<sup>25</sup>. Aus dem französischen Sprachraum kann der kanadische Dominikaner Jean-Marie Roger Tillard<sup>26</sup> genannt werden, aus den USA Sandra Schneiders<sup>27</sup>, aus Italien Enzo Bianchi<sup>28</sup>. Eine Theologie des Ordenslebens muss sich immer an den Zeichen der Zeit orientieren, diese mit der grundlegenden Berufung in die Nachfolge Christi in Verbindung bringen und den ekklesiologischen Ort je neu bestimmen.

### 3.2 Orden in der Krise

Dass sich die Orden in einer Krise befinden, ist zum Allgemeinplatz geworden. Einen Eindruck bekommt man beim Vergleich der Mitgliederzahlen.<sup>29</sup> 92.996 Ordensfrauen in Deutschland gab es am Vorabend des Konzils (1961). 30 Jahre später hatte sich diese Zahl mehr als halbiert: 1991 gab es 43.474 Schwestern. In Tausenderschritten sank ihre

<sup>24</sup> Vgl. Anneliese Herzig, „Ordens-Christen“. Theologie des Ordenslebens in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Studien zur systematischen und spirituellen Theologie 3), Würzburg 1991.

<sup>25</sup> Vgl. Mirjam Schambeck – Walter Schaupp (Hg.), Lebensentscheidung – Projekt auf Zeit oder Bindung auf Dauer? Zu einer Frage des Ordenslebens heute, Würzburg 2004; Margareta Gruber – Stefan Kiechle (Hg.), Gottesfreundschaft. Ordensleben heute denken, Würzburg 2007; Margit Eckholt – Paul Rheinbay (Hg.), ... weil Gott sich an die Menschen verschenkt. Ordens-theologie im Spannungsfeld zwischen Gottesrede und Diakonie, Würzburg 2012.

<sup>26</sup> Vgl. Jean-Marie Roger Tillard, Frei sein in Gott. Zur Praxis des Ordenslebens heute, Freiburg/Br. u. a. 1979.

<sup>27</sup> Vgl. Sandra Marie Schneiders, Finding the treasure. Locating Catholic religious life in a new ecclesial and cultural context (Religious life in a new millennium 1), New York 2000; Sandra Marie Schneiders, Selling all. Commitment consecrated celibacy and community in Catholic religious life (Religious life in a new millennium 2), New York 2001.

<sup>28</sup> Vgl. u. a. Enzo Bianchi, Le monachisme au seuil de l'an 2000, in: CCist 61 (1999) 3–21.

<sup>29</sup> Die neuesten Statistiken siehe bei: Ute Leimgruber, Avantgarde in der Krise. Eine pastoraltheologische Ortsbestimmung der Frauenorden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (Fuldaer Studien 14), Freiburg/Br. 2011, 13–28.

Zahl bis zur Jahrtausendwende (2000) auf 31.404, bis 2008 auf 22.995, Ende 2010 auf 21.021. Die Dramatik dieser Zahlen wird noch größer, wenn man auf die Altersstruktur schaut. 1961 gab es 2.587 Novizinnen und 2.301 Postulantinnen. Damals sprach der Kamillianerpater Robert Svoboda bereits von der Notwendigkeit der Behebung des Nachwuchsmangels in den Schwesternorden.<sup>30</sup> Im Jahr 2010 lebten in allen Frauengemeinschaften Deutschlands gerade einmal 104 Novizinnen! Sie gehörten zu der kleinen Gruppe von 16 % Schwestern unter 65 Jahren. 84 % aller Schwestern in Deutschland sind gegenwärtig 65 Jahre und älter.

Etwas besser sieht es bei den Priester- und Brüdergemeinschaften aus. 1978 zählten sie insgesamt 8.444 Mitglieder, 30 Jahre später (2008) 4.478. Die Zahl der Novizen, die 1978 noch 241 betragen hatte, sank 1996 das erste Mal unter die Hundertergrenze, um sich mit Schwankungen bis heute in diesem Bereich zu halten.

Zwei große Herausforderungen markieren die Krise der Orden in Deutschland: die kleiner werdende Mitgliederzahl und die Altersstruktur. Dadurch werden die Einsatzgebiete der aktiven Gemeinschaften immer mehr eingeschränkt. Der typische Beitrag der Orden zum katholischen Milieu, der in flächendeckend über die Bistümer verteilten kleinen Schwesternstationen bestand, ist nicht mehr möglich. Die Berührungspunkte junger Menschen zu einem Leben in einer geistlichen Gemeinschaft werden weniger. Orden erscheinen zunehmend als eine Lebensform für Exoten und alte Leute. Schließungen von Niederlassungen und Umwidmungen zu ordensinternen Altersheimen werden zur Regel. Den wenigen Eintritten stehen die Austritte gegenüber. Obwohl es die großen Austrittswellen vor allem in den Jahren um das Konzil und unmittelbar danach gab, sind die einzelnen Gemeinschaften doch immer wieder von Austritten oft langjähriger Mitglieder betroffen.

Viele kleinere Gemeinschaften sind heute in ihrer Existenz bedroht. Ordensleben in Deutschland scheint zu einem Auslaufmodell geworden zu sein. Oder es hat zumindest ein ausländisches Gesicht. Das gilt für Ordenspriester aus Osteuropa, Afrika und Asien, die in manchen Bistümern schon eine beträchtliche Minderheit im aktiven Klerus darstellen. Das gilt für die etwa 1.100 ausländischen Schwestern, die überwiegend im karitativen Bereich tätig sind. 1974 hieß es im Synodenbeschluss:

„Mangel oder gänzlichliches Ausbleiben von Nachwuchs, Austritte, Überalterung und damit Arbeitsüberlastung der mittleren und jüngeren

---

<sup>30</sup> Vgl. Robert Svoboda, Um die Behebung unseres Nachwuchsmangels mit besonderer Berücksichtigung der Schwesternorden und der Krankenpflege, in: Ordenskorrespondenz 4 (1963) 16–28.



Jahrgänge kennzeichnen die augenblickliche Situation. So wirkt das Bild der heutigen Orden nicht sehr anziehend“ (1.1).

40 Jahre später gilt das in verstärktem Maß. Dabei hat die Krise inzwischen auch schon die neueren Gemeinschaftstypen, die Säkularinstitute und die geistlichen Bewegungen erreicht. Auch hier zeigen sich Nachwuchsmangel, Konzentration in den Aufgaben und Identitätskonflikte. Welche der Formen spirituellen Lebens Zukunft haben wird, lässt sich im Moment noch nicht vorhersagen.

Die innere Wahrnehmung dieser Krise hat sich aber in den letzten Jahren verändert. Durch die Schließung großer Häuser wurden vielerorts wieder Kräfte frei für Neues. Kleine Konvente, neue Aufgabengebiete, eine größere Nähe zu den Menschen – gerade Schwesterngemeinschaften haben ihren Frieden mit der kleineren Zahl geschlossen und sehen darin eine Chance für die Zukunft.

### 3.3 Orden und kirchliche Strukturen

Ein in vielen Facetten vom Synodendokument angesprochenes Problemfeld betrifft die Einbindung der Orden in die kirchlichen Strukturen. Hierzu wurden Empfehlungen ausgesprochen, die das Verhältnis der Orden zu den Bistümern bis heute bestimmen. Nur einige von ihnen seien behandelt:

Viele Kongregationen des 19. Jahrhunderts hatten im Laufe der Jahre große Institutionen übernommen. Dazu gehörten Krankenhäuser und Altenheime ebenso wie Schulzentren. In Zeiten guten Nachwuchses konnten die Schwestern- und Priestergemeinschaften einen Großteil des Personals stellen und damit auch die finanziellen Lasten gut stemmen. Die Nachwuchskrise führte dazu, dass entweder eine Überführung in Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder in die Trägerschaft der Bistümer (z. B. Schulwerke) vorgenommen wurde. Die Kongregationen gewannen dadurch Freiraum für neue Initiativen, die Bistümer Planungssicherheit. Empfehlung 1 des Synodendokuments ist in der institutionellen Flurbereinigung der letzten Jahrzehnte umgesetzt.

Die internen Strukturen der Orden wurden vom Synodendokument behutsam angesprochen. Die Stellung der Frauen hat sicherlich den größten Wandel durchgemacht. Dazu trug die Anordnung des Konzils bei, die lange üblichen Klassenunterschiede zwischen Schwestern mit Blick auf „Würde und Rechtsgleichheit der Frau“ (Empfehlung 4) zu beseitigen. Im Umfeld der Sonderkapitel änderte sich zudem der Leitungs- und Kommunikationsstil in den Gemeinschaften; er wurde partizipativer und demokratischer. Die Auseinandersetzungen um die Beteiligung von

Frauen an der Seelsorge und am ordinierten kirchlichen Amt führten innerhalb der Frauenorden teilweise zu Polarisierungen.

Im kirchengeschichtlichen Maßstab einzigartig ist die Solidarisierung der Orden. In Deutschland gab es die „Vereinigung Deutscher Ordensobern“ (VDO, seit 1898), die „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands“ (VOD, seit 1954) und die „Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen“ (VOB, seit 1958). Alle drei vereinigten sich 2006 zur Deutschen Ordensobernkongferenz (DOK). Außerdem gibt es die Arbeitsgemeinschaft der Säkularinstitute. Für einzelne Bereiche existieren Arbeitsgemeinschaften, in denen sich die auf dem jeweiligen Gebiet tätigen Mitglieder der Orden zu regelmäßigem Austausch treffen, so z. B. die Ordenshochschulen, die Ordensschulen, die Ordensleute in der Jugendpastoral, die Ökonomen und Prokuratoren. Sogar im finanziellen Bereich sind die Orden eine gegenseitige Abhängigkeit eingegangen; im Solidarwerk verpflichten sie sich dem Staat gegenüber zu einem eigenen Renten- und Pflegeversicherungssystem. Wenn das Konzil die Förderung der Obernkongferenzen „zur besseren Verwirklichung des Zieles der einzelnen Institute, zum wirksameren Einvernehmen hinsichtlich des Wohles der Kirche, zur gerechteren Verteilung der Mitarbeiter im Evangelium in einem bestimmten Gebiet sowie zur Behandlung gemeinsamer Belange der Ordensleute“ (PC 23) empfiehlt, so haben die vergangenen Jahrzehnte in dieser Hinsicht sicher einen qualitativen Sprung nach vorne gebracht. Vielleicht ist gerade diese Solidarisierung der Orden das wichtigste Ergebnis der Nachkonzilszeit und das beste Zeichen für die Implementierung dessen, was in einer theologischen Synthese des Zweiten Vatikanums als „Communio-Theologie“ bezeichnet wird.

Für die Zusammenarbeit der Orden mit den Bistümern gilt diese Kooperation leider weniger. Die Empfehlung 8, dass „die Orden und geistlichen Gemeinschaften stärker als bisher in die seelsorgliche Planung mit einbezogen werden müssen und von ihrer Seite aus dazu bereit sein sollten“ (4.1.1), wurde nur sehr bedingt umgesetzt. Nach wie vor läuft die Pastoralplanung in der deutschen Kirche auf unterschiedlichen und relativ unkoordinierten Ebenen ab. Die Bistümer üben sich mit abnehmenden Zahlen von Priestern und hauptamtlichen Laien in flächendeckender „Versorgung“, die Orden konzentrieren ihre weniger werdenden Mitglieder in – hoffentlich – ihrem Charisma entsprechenden Aufgaben und Schwerpunktkommunitäten. Koordination und Austausch finden kaum statt. Das liegt nicht nur an den Bistümern, sondern auch an den Orden. Die eigenen Personalplanungen verhindern oft eine konstruktive Zusammenarbeit – auf beiden Seiten. Die pastorale Situation fordert jedoch

dazu heraus, dass wirklich alle in Planungs- und Realisierungsprozesse einbezogen sind. Die Orden können den Technokraten dabei gut zur Hand gehen. Verlässlichkeit in Bezug auf einmal umgesetzte Strukturen können derzeit aber weder die Orden noch die Bistümer garantieren. Beide Seiten müssen an neuen Formen der Pastoral arbeiten. Ob die Teamarbeit, wie sie in Empfehlung 9 angeregt wird, dabei eine längerfristig stabile Perspektive sein kann, darf bezweifelt werden. Denn auch für Ordensleute, die in kommunitären Strukturen leben, gilt in der alltäglichen Seelsorgsarbeit allzu oft das „Platzhirsch-Prinzip“.

### 3.4 Der spirituelle Auftrag der Orden

An mehreren Stellen spricht das Synodendokument die spirituelle Kompetenz der Ordenschristen an. Es fordert in Empfehlung 2 eine theologische, religionspädagogische und methodische Vorbereitung auf den „unmittelbaren Dienst am Glauben“ (3.2.1). Dass sich hier sehr vieles getan hat, ist offensichtlich. Schwestern jüngerer und mittleren Alters sind im Durchschnitt sehr gut und vielseitig ausgebildet und für die kirchliche Bildungsarbeit vorbereitet. Die Konvente und Bildungshäuser bieten eine Vielzahl von Veranstaltungen zur Glaubensvertiefung und Persönlichkeitsbildung an. In einigen wenigen Pastoralplänen der jüngsten Zeit werden Klöster ausdrücklich als geistliche Zentren für die jeweiligen Bistümer aufgeführt. Das Angebot, Teile des Stundengebetes mit einer klösterlichen Niederlassung zusammen zu beten (Empfehlung 4), findet breite Zustimmung, ebenso das Mitleben auf Zeit in einer Kommunität (Empfehlung 6); es führt allerdings nur selten zu einer Lebensentscheidung.

Den Synodalen war bereits klar, dass Berufungen in religiöse Gemeinschaften keine Selbstläufer sind, sondern umfangreicher Motivationsarbeit bedürfen. So gehen mehrere Empfehlungen in diese Richtung. Den Akademien wird empfohlen, „spezielle Bildungs- und Schulungsangebote über die Thematik geistlicher Berufungen in ihre Programme aufzunehmen“ (Empfehlung 10). Die Gemeinden und Dekanate sollen speziell für Jugendliche „hin und wieder zusammen mit den geistlichen Gemeinschaften einen Tag der geistlichen Berufe“ (Empfehlung 12) veranstalten. Der jährliche Welttag der geistlichen Berufe am vierten Ostersonntag ist zwar im Programm der Bistümer und Pfarrgemeinden fest verankert, doch nimmt er nur selten die ganze Fülle religiöser Berufungen in den Blick. Es wäre eine Untersuchung wert, die Predigtthemen bei einer solchen Gelegenheit daraufhin zu untersuchen, wie oft und mit welcher inhaltlichen Akzentuierung über den inneren und äußeren Vorgang von Berufung gepredigt wird. Dabei sind gerade solche Anstöße von großer

Bedeutung. Biographische und autobiographische Äußerungen von Ordenschristen beiderlei Geschlechts weisen auf, dass die persönliche Ansprache und Begleitung vielfach ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine religiöse Gemeinschaft oder zum Priestertum gewesen sind.

### Schlussbemerkungen

Das Synodendokument zu den Orden und geistlichen Gemeinschaften hatte in der deutschen Kirche keine große Resonanz. 30 Jahre lang tat sich nichts. Erst in den Jahren 2005 und 2006 fanden mehrere Werkstattgespräche zwischen Orden und Bischöfen statt, die zu dem gemeinsam erarbeiteten Schreiben „Gemeinsam dem Leben dienen. Die Gemeinschaften des geweihten Lebens in der Kirche“ vom 1. Februar 2007 geführt haben. Im Verlauf dieser Gespräche wurde die Wertschätzung der Bischöfe für die Orden deutlich. Manches Informationsdefizit konnte ausgeglichen und die nostalgische Sehnsucht nach dem konkreten Erleben von Ordenschristen vor Ort relativiert werden. Ein Anfang wurde gesetzt.

Für die Orden selbst war das Synodendokument eine Station auf dem Weg der inneren und äußeren Erneuerung. Innergemeinschaftlich waren die Jahre nach der Synode nach wie vor von der Arbeit an den Konstitutionen und Satzungen geprägt; der Kodex des Kirchenrechts von 1983 forderte erneute Anpassungen. Die Nachwuchssituation und die zunehmend bedrängender werdende Alterspyramide machten eine Straffung der Arbeitsgebiete notwendig. Fusionen von Provinzen sind seitdem an der Tagesordnung. Die Orden stehen mit dem Rücken zur Wand.

In dieser Situation haben sich Gemeinschaften den neuen geistlichen Bewegungen zugewandt. Manche haben für ihren Erneuerungsprozess eine spirituelle Grundlegung gefunden. Andere haben über Oblateninstitute, Freundeskreise, Glaubenskurse und andere regelmäßige Angebote einen Weg gefunden, die Zukunft ihrer Gemeinschaften oder zumindest ihrer Spiritualität zu sichern.

In jedem Fall bleibt der Schlusssatz des Synodendokuments über die Orden gültig:

„In den Gemeinschaften muß man bereit sein zu einem oft schweren Neuaufbruch; an den Gemeinden ist es, den Gnadengaben, die Gott schenken will, Raum zu schaffen und sie zu fördern“ (5.).